



*Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,*

seit mehr als 6 Monaten hat uns Corona fest im Griff. Viele Beschränkungen sind gelockert und wir haben die notwendigen Maßnahmen in den Alltag eingebaut. Auch dank Ihrer Hilfe und größtenteils viel Verständnis ist es gelungen, den Alltag zu meistern.

Die behördlichen Einschränkungen und Vorgaben im Umgang miteinander verändern sich und so passen wir auch unsere Besuchsregelungen an.

Ab dem 14.09.2020 sind Besuche und Spaziergänge montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr ohne vorherige Terminabsprache möglich. Sie müssen sich lediglich bei der Verwaltung am Empfang an- und abmelden.

Spaziergänge sind zu gleichen Zeiten und zusätzlich **auch am Wochenende bei Anmeldung bis jeweils freitags zu den Öffnungszeiten der Verwaltung** (montags – freitags von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr) möglich. **Besuche im Haus sind am Wochenende nicht möglich.** Hier benötigen wir die vorhandenen Kapazitäten zur Pflege und Versorgung.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie Lieferungen, Abholungen, Telefonate, Anfragen, etc. ebenfalls zu den angegebenen Zeiten von Montag bis Freitag planen.

Die Regelungen zum Abstand, zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes und zur Händehygiene sind ausnahmslos einzuhalten, und bei Spaziergängen ist der Kontakt zu weiteren Menschen in geschlossenen Räumen zu meiden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Einrichtung ist Besuchern nicht gestattet.

Im Team setzen wir die Vorgaben mit sehr viel Aufwand um. Das schützt aber nur, wenn wirklich von allen Seiten genauso gehandelt wird.

Wir danken Ihnen bereits jetzt auf das Herzlichste, da Sie uns damit ermöglichen, uns auf die notwendige Pflege und Betreuung zu konzentrieren, und wir Ihren Anforderungen damit bestmöglich gerecht werden. Notwendigen Anpassungen der Regelungen bei Änderungen der Gefährdungslage behalten wir uns vor.

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, kommen Sie unbeschadet und vor allem gesund durch die Zeit.

Vielen lieben Dank und allerbeste Grüße *Ihr Team Meilahn*

Auszug aus dem Konzept zur Vermeidung von COVID-19-Eintragungen

Die Entscheidung, ob Besucher*innen Zutritt zur Einrichtung gestattet wird, trifft die Einrichtung. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen wird der Zugang verwehrt. Dies gilt auch bei Verstoß gegen die geltenden Maßnahmen.

Jeder Besuch wird registriert und in geeigneter und nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

(Name Besucher*in, Datum, besuchte/r Bewohner*in, Einweisung in Hygienemaßnahmen, Fragen zu Kontakten und dem Gesundheitszustand). Besucher legen vor Betreten der Einrichtung Mund-Nasen-Schutz an, befolgen die Händehygiene und betreten dann die Räumlichkeiten. Hier ist ein Abstand von mindestens 1,5 m jederzeit einzuhalten.

Die Unterweisung der Besucher erstreckt sich auch auf das allgemeine Verhalten außerhalb des Heimes (Meiden enger Kontakte, Selbstbeobachtung auf Krankheitssymptome, Händehygiene, etc.), um die Gefahr des Eintragens von COVID in die Einrichtung möglichst gering zu halten.

Wir setzen diese Regelung auf Grund der Landesvorgaben um, bitten jedoch um Verständnis, dass wir für die Einhaltung der Hygieneregeln außerhalb der Einrichtung nicht garantieren können und die Verantwortung hierfür ablehnen.